

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 147.

Donnerstag, den 13. December

1866.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. sind auf der 2. Abtheilung der Großenhain-Meißner Chaussee zwischen dem Dorfe Priestewitz und der dortigen Ziegelei 18 Stück junge Kirschbäume böswilliger Weise theils umgebrochen, theils durchschnitten worden.

Zur Ermittlung des Thäters wird Solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Artikel 337 des Strafgesetzbuchs vom 11. August 1855 Derjenige, welcher den Thäter anzeigt, im Falle auf diese Anzeige dessen Bestrafung erfolgt, aus dem Vermögen des Letzteren eine Belohnung von fünf bis zehn Thalern erhält.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 10. Dezember 1866.

In Interimsverwaltung: von Hartmann. Krapf.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 21. December 1866

die Johann Gottfried Brosch wiken zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Gasthofsgrundstück Nr. 2 des Brand-Catasters, Folium 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gohrisch;
- 2) das Landgut Nr. 3 des Brand-Catasters, Folium 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gohrisch,

und endlich

- 3) das Feldgrundstück, Nr. 13 und 14 des Flurbuchs und Folium 3 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gohrisch,

welche ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar

ad 1. und 2. auf 4900 Thlr. — Ngr. — Pf.,
ad 3. auf 2050 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 4. October 1866.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 9. Juli d. J. hinter die Dienstmagd Amalie Therese Kopisch aus Taucha erlassene Steckbrief hat sich durch deren Verhaftung erledigt.

Großenhain, am 7. December 1866.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann.

Bekanntmachung.

Da etwaige Reclamationen zum Entwurfe des neuen Flurbuchs für die Stadt und Flur Großenhain bis zum 14. d. M. einzureichen sind, so dürfte es im Interesse sämtlich Betheiligter sein, vorher von demselben Einsicht zu nehmen.

Unterzeichnete Deputation ladet daher hiermit die Grundstücksbesitzer der Stadtflur ein, sich
Freitag, den 14. December 1866, Vormittags 10 Uhr

im Rathsessionszimmer zu diesem Behufe einzufinden zu wollen.

Großenhain, den 12. December 1866.

Die Cultur- und Berainungs-Deputation.
Franke, Vors.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1867 wird der Salzverkauf in den nachbenannten Städten an den beiverzeichneten Tagen abgehalten werden und zwar:

auf dem Bahnhose zu Niesa, des Vormittags von 8 bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

den 2. und 30. Januar, 27. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 14. August, 11. September, 9. October, 6. November und 4. Dezember;